



Parlamentarische Linke in der SPD Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag | 11011 Berlin
Tel.: (030) 227 51927 | Fax: (030) 227 56 057
Email: parlamentarische.linke@bundestag.de
Website: www.parlamentarische-linke.de

Globale Kooperation für Frieden und Sicherheit.

Unsere Positionen zur Friedenspolitik

Berlin, Juni 2016



Globale Kooperation für Frieden und Sicherheit

Die Welt scheint aus den Fugen geraten. Rund 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Krisen, Konflikte und Kriege in der Welt betreffen Deutschland und Europa direkter und unmittelbarer als jemals zuvor. Spannungen und Bürgerkriege im Nahen und Mittleren Osten wirken sich direkt auf Deutschland aus. Im Osten Europas schwelt ein Konflikt, der jederzeit wieder eskalieren kann. In Afrika zwingen Bürgerkriege, Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit auch weiterhin Menschen dazu, sich auf den Weg nach Europa zu machen. Gleichzeitig nutzen militant-islamistische Terrororganisationen die Gelegenheit, weitere Länder im arabischen Raum zu destabilisieren und bedrohen mit ihrem Terror auch unsere Gesellschaften.

Die SPD ist eine Friedenspartei. Sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik ist und bleibt für die Parlamentarische Linke (PL) in der SPD-Bundestagsfraktion Friedenspolitik. Frieden und Sicherheit erreichen wir am besten durch das Aufrechterhalten des staatlichen Gewaltmonopols im Rahmen demokratischen Regierens, die Achtung der Menschenrechte, faire und offene Handelsbeziehungen sowie multilaterale Kooperation. Der Klimavertrag von Paris zeigt, dass immer mehr gemeinsame Probleme nur durch multilaterale Zusammenarbeit gelöst werden können.

Wir sind davon überzeugt, dass Deutschlands Rolle in der Welt keine militärische ist. Die Sicherheit aller ist auch unsere Sicherheit. Zivile Krisenprävention und Konfliktregelung haben für uns immer eindeutig Vorrang. Deutschland muss Wegmarken in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Bekämpfung von Konflikt- und Fluchtursachen aufstellen, anstatt beim Rüstungsexport vorne zu liegen. Fairer statt freier Handel, Kooperation statt Konkurrenz und eine enge sowie verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern weltweit sind die für uns zentralen Leitlinien auswärtiger Politik Deutschlands und der EU.

Gleichwohl halten wir es für wichtig zu klären, was verantwortungsvolle Außen- und Sicherheitspolitik heute bedeutet. Wie muss eine solche Politik ausgestaltet werden, um ihr Ziel - nachhaltigen Frieden - zu verwirklichen?

Wir müssen langfristig denken, um so Konfliktursachen strukturell zu bekämpfen und friedliche Perspektiven zu bieten. Zu dieser strukturellen Krisenprävention gehört zunächst die Schaffung der notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen auf regionaler, internationaler und globaler Ebene. Inhaltlich erstreckt sich diese strukturelle Krisenprävention auf zahlreiche Politikfelder: Hierzu zählen wir Wirtschafts-, Handels- und Sozialpolitik, Klimaschutz, Wissenschaft, Rüstungskontrolle und Menschenrechtspolitik – Politikfelder also, in denen die Weichen für zukünftige Gesellschaftsordnungen gestellt werden. Mit dem 2004 von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wurde bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels oder die 2030-Agenda tragen auch dazu bei, dass Fluchtursachen langfristig abgebaut werden. Denn nur wer in Frieden, Sicherheit und Wohlstand Perspektiven für sich und seine Familie hat, ist nicht zur Flucht gezwungen.



Ein solch langfristig gedachter Ansatz kann aber in konkreten Krisen- oder Kriegssituationen, bei eklatanten Menschenrechtsverletzungen oder gar vor Völkermord nicht schützen. Hier bedarf es Mittel und Wege, die darauf zielen, zunächst die Sicherheit wieder herzustellen und den Betroffenen Nothilfe und Schutz zu gewähren. Neben die strukturelle Krisenprävention tritt also die akute Konfliktbearbeitung. Die Ausgestaltung einer strukturellen Krisenprävention geschieht bereits als Politik der Kooperation und im Rahmen internationaler Institutionen. Unser Ziel ist, auch die akute Krisenprävention möglichst kooperativ zur Anwendung zu bringen. Diese zwei Kategorien können im politischen Alltag helfen, unsere Ziele und Grundsätze über konkrete Entscheidungen nicht aus dem Blick zu verlieren.

I. Globale Strukturen für Friedens- und Sicherheitspolitik

Sowohl strukturelle als auch akute Krisenprävention und Konfliktbearbeitung gelingen nur, wenn hierfür an den vorhandenen institutionellen Rahmenbedingungen angesetzt und das Instrumentarium, wo nötig, weiterentwickelt wird. Dazu zählen grundsätzlich die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa inklusive Russland (OSZE) sowie eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.

Vereinte Nationen

Sozialdemokratie denkt Friedenspolitik international und setzt auf starke Institutionen und Kooperationsformen. Deswegen stehen die Vereinten Nationen für uns im Mittelpunkt einer zukunftsgerichteten Außen- und Sicherheitspolitik – auch wenn wir deutlichen Verbesserungsbedarf sehen.

Eine Kultur der Prävention konnte sich in den VN bisher noch nicht durchsetzen. Wir müssen aber in unserem eigenen Interesse eine schnelle Krisenprävention und Instrumente der konstruktiven Konfliktbearbeitung bereits im frühen Stadium eines Konfliktes zur Wirkung bringen, wenn wir endlose Konfliktverläufe und daraus erwachsende humanitäre Krisen verhindern wollen.

Für die friedliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist zudem das Schaffen von Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung. Ein wichtiger Träger dieser Rechtsstaatlichkeit ist eine gut ausgebildete Polizei. Die VN müssen deshalb verstärkt auf Polizeimissionen zur Konfliktprävention setzen. Durch ihre ausgezeichnete Ausbildung, ihr Selbstverständnis und ihre gesellschaftliche Einbindung können deutsche Polizist_innen bei internationalen Polizeimissionen eine wichtige Rolle spielen. Hierfür gilt es jedoch in Deutschland entsprechende Voraussetzungen beim Personalansatz zu schaffen. Gerade im Anschluss an Friedensmissionen sind Polizeimissionen unabdinglich, um dauerhaft Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit zu garantieren.

VN-geführte bewaffnete Friedensmissionen müssen nach ihrem Einsatzbeschluss schneller und gezielter eingesetzt werden und die Mitgliedstaaten ihre zugesagten Kontingente



auch tatsächlich vorhalten. Mandate für VN-Missionen sollten zudem flexibler, realistischer und an die jeweiligen Konfliktcharakteristika angepasst formuliert werden. Während sich Deutschland bereits heute finanziell substanziell an VN-Missionen beteiligt, gilt es zusätzlich die deutsche personelle Beteiligung aufzustocken.

Die Zusammensetzung des VN-Sicherheitsrats entspricht schon lange nicht mehr den realen Gegebenheiten unserer Welt. Reformvorschläge zur Zusammensetzung und zum Vetorecht der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder liegen vor. Gleichwohl ist der Widerstand einzelner Mitglieder gegen eine Veränderung ungebrochen. Deutschland muss sich für eine Reform der Zusammensetzung zu Gunsten unterrepräsentierter Weltregionen einsetzen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt es, einen gemeinsamen Sitz im VN-Sicherheitsrat anzustreben. Unabhängig von der Struktur muss der VN-Sicherheitsrat früher und vor allem unparteiisch agieren.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die OSZE kann einen geeigneten Rahmen für den sicherheitspolitischen Dialog ihrer Mitgliedstaaten bieten. In der Ukraine-Krise hat die OSZE gezeigt, welchen Beitrag sie zur Krisen- und Konfliktbearbeitung leisten kann. Zugleich wurden verschiedene Unzulänglichkeiten der OSZE erkennbar, sodass eine Expertengruppe zur Reformierung der OSZE eingesetzt wurde. Diese fordert insbesondere eine Priorisierung der Konfliktprävention sowie eine klare Ausrichtung auf die politische Strategie der Konfliktbeendigung und den Ausbau der operativen Fähigkeiten des OSZE-Sekretariats und in den Missionen. Diesen Forderungen schließen wir uns ausdrücklich an und bestärken den deutschen OSZE-Vorsitz, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Darüber hinaus gilt es, die Krisenreaktions- und Krisenmanagementfähigkeit der OSZE zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu intensivieren. Innerhalb der OSZE muss verloren gegangenes Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und die Zusammenarbeit auf bestimmten Themenfeldern wie z.B. der Rüstungskontrolle wieder aufgebaut werden. Die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und getroffener Vereinbarungen muss zudem von allen Mitgliedstaaten eingefordert und praktiziert werden.

GASP der Europäischen Union

Die zunehmend komplexere außenpolitische Lage zeigt deutlich, wie nötig ein wirksames und kohärentes außen- und sicherheitspolitisches Handeln der Europäischen Union ist. Allerdings offenbaren konkrete außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen immer wieder auch die Unterschiede in den Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten. Doch das Bewusstsein dafür, dass das Handeln einzelner Staaten im multipolaren internationalen System nicht mehr ausreicht, ist innerhalb der EU stark ausgeprägt. Die Mitgliedstaaten agieren angesichts dieser Herausforderungen schon heute gemeinsam – wenn auch oft außerhalb der eigentlichen GASP-Strukturen. Die Hohe Vertreterin der EU sowie der



EAD tragen maßgeblich dazu bei, die Sichtbarkeit der EU als Gemeinschaft im internationalen Gefüge zu stärken. Ein positives Beispiel dafür ist das Nuklearabkommen mit dem Iran. Ein weiteres Ziel einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft durch eine engagierte Nachbarschaftspolitik.

Unser Ziel bleibt, die EU in enger Kooperation mit den internationalen Organisationen zu einem Garanten für Frieden, Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand zu machen - in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus.

II. Strukturelle Krisenprävention und Friedenspolitik

Die Aufgabe einer friedensorientierten Außen- und Sicherheitspolitik ist es, ihre strategische Ausrichtung auf Frieden und Teilhabe in allen relevanten politischen Themenfeldern umzusetzen. Langfristig kann eine nachhaltige Friedenspolitik nur dann gelingen, wenn strukturelle Ursachen für Krisen und Konflikte angegangen werden. Hierzu gehört eine verantwortungsvolle Sozial-, Wirtschafts-, und Klimapolitik, die Einbindung relevanter Akteure aus Zivilgesellschaft und Forschung sowie die Hilfestellung durch deutsches Zivilpersonal und Know-How.

Wir müssen davon ausgehen, dass global die Anzahl an Krisen und Konflikten weiter ansteigt und deren Intensität zunehmen wird. Die Folgen des Klimawandels wie Wasserknappheit oder die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden neue Verteilungskonflikte nach sich ziehen. Ebenso ist das starke soziale und wirtschaftliche Gefälle und die ungleiche Verteilung von Wohlstand ein Grund für den Ausbruch von Krisen - ganz zu schweigen von Willkür, Unterdrückung und mangelnden staatlichen Strukturen. Deshalb muss eine zukunftsgerichtete Friedenspolitik an eben diesen Faktoren ansetzen, um Stabilität, Sicherheit und letztendlich Frieden erreichen zu können.

Kernkompetenz deutscher Außen- und Sicherheitspolitik

Da Deutschlands besondere Stärke und Kompetenz in der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung liegt, muss hierauf einen Schwerpunkt deutscher *Außen- und Sicherheitspolitik* gesetzt werden. Dazu gehört die Früherkennung möglicher Krisen. Auch wenn wir hierfür mittlerweile eine Reihe ganz unterschiedlicher Kapazitäten haben, hapert es oftmals noch am Informationsaustausch. Es müssen Vorgaben entwickelt und Strukturen geschaffen werden, um den Wissenstransfer zwischen deutschen Vertretungen im Ausland, Auslandseinrichtungen, politischen Stiftungen, Think Tanks, zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort und wissenschaftlichen Einrichtungen zu verbessern. Es ist entscheidend, dass Entscheidungsträger_innen, Ministerien und das Parlament ihr politisches Handeln auf dieses Wissen aufbauen.

Deutschland kann ebenfalls einen substanziellen Beitrag bei der Reform nationaler Sicherheitssektoren als Bestandteil von Rechtsstaatlichkeit leisten. Ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol, das Bürger_innen vor Gewalt und Kriminalität schützt, und ein Mindestmaß an physischer und rechtlicher Sicherheit sind Voraussetzung für eine



nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und somit wichtiger Bestandteil einer modernen Friedenspolitik. Es geht dabei nicht nur um die Ausbildung von Sicherheitskräften, sondern auch um Justiz, öffentliche Verwaltung, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Durchsetzung von zivilen und parlamentarischen (Kontroll-)Rechten.

Eine weitere Kernkompetenz deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist die Unterstützung bei administrativen, exekutiven und legislativen Dezentralisierungsprozessen, deren Ziel es ist, Entscheidungsbefugnisse, Verantwortung und Ressourcen zwischen den Regierungsebenen gerechter zu verteilen sowie öffentliche Aufgaben effizient, transparent und bürgerfreundlich zu gestalten. Hierdurch werden die politische Teilhabe gestärkt und Minderheiten in das politische System eingebunden. Gerade junge Demokratien können so gefestigt und durch ein ausgewogenes System von *Checks and Balances* nachhaltig stabilisiert werden. Das deutsche föderale System kann eine Anregung für viele Länder sein, in denen bestehende zentrale Strukturen durch dezentrale und regionale exekutive, legislative und administrative Strukturen abgelöst werden sollen.

International muss Deutschland sich noch stärker im Bereich der Mediation engagieren. Dies gelingt dann, wenn wir uns für innergesellschaftliche Versöhnungsprozesse einsetzen und Mediationskapazitäten und nationale Expertenpools vor Ort aufbauen. Aufgrund unserer eigenen Geschichte, der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem DDR-Regime sowie als starker politischer und wirtschaftlicher Akteur in Europa genießt Deutschland hierbei international hohe Glaubwürdigkeit.

Oft fallen Länder nach anfänglich positiver Entwicklung in Konflikte und Krisen zurück. Das kann durch äußere Umständen passieren, aber auch durch falsche innergesellschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen. Hier kann eine gut gestaltete Evaluierung allen Beteiligten wichtige Erkenntnisse darüber liefern, welche Politikansätze und -instrumente in bestimmten Konfliktsituationen die bestmöglichen Wirkungen erzielen können.

Zivile Krisenprävention

Eine bedeutsame Rolle in der zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung spielen zivilgesellschaftliche Akteure – in Deutschland und in den Partnerländern vor Ort. Da ihre Arbeit auf strukturelle Veränderungsprozesse ausgerichtet ist, muss ihre Finanzierung langfristig angelegt sein. Zudem muss Planungssicherheit durch mehrjährige Projektförderung geschaffen werden.

Der im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelte Zivile Friedensdienst (ZFD) wurde mit dem Bundeshaushalt 2016 über Projektmittel aus einer Sonderinitiative deutlich aufgestockt. Dies begrüßen wir zwar grundsätzlich; der ZFD muss aber in seiner Grundfinanzierung aufgestockt werden, um eine verlässliche und wirksame Projektarbeit zu ermöglichen.

Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das 2002 von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, hat sich zu einem hochkompetenten und wichtigen Akteur deutscher Außen- und Krisenpräventionspolitik entwickelt. Das Kernmandat betrifft die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal für Friedenseinsätze und



die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu *Peacebuilding* und *Peacekeeping*. Das Zentrum leistet einen wichtigen Beitrag, um den Vorrang ziviler Krisenprävention in die Tat umzusetzen.

Nachhaltige Entwicklung

Die zentralen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des internationalen Klimaschutzes sind es, Energiearmut zu bekämpfen, weltweit Zugang zu erneuerbaren Energien zu schaffen, den durch die Folgen des Klimawandels betroffenen Menschen zu helfen sowie Lebensperspektiven zu sichern und zu eröffnen. Hierzu gehören die Hilfe für die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung der Resilienz gegenüber Naturkatastrophen. Es ist gut, dass die Forderung nach dem 1,5-Grad-Ziel im neuen Pariser Klimaabkommen verankert werden konnte. Gemeinsam mit anderen Industrieländern müssen wir ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Mitteln für den Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern mobilisieren. Wichtig ist, dass die Klimafinanzierung mit Extramitteln ausgestattet und nicht mit Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit verrechnet wird, denn in beiden Bereichen brauchen wir einen stetigen Aufwuchs.

Mit der in New York verabschiedeten 2030-Agenda hat erstmals in der Geschichte eine Entwicklungsagenda Gültigkeit, die für alle Nationen auf der Welt gleichermaßen gilt und bei der die sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen gleichberechtigt und miteinander verbunden betrachtet werden. Hierbei sind zwei Kernelemente von Bedeutung: Zum einen das Prinzip der Universalität. Die *Sustainable Development Goals* (SDG) sollen für alle Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer und für alle Politikbereiche gelten. Alle Länder definieren ihre jeweiligen nationalen Beiträge zu den SDGs gemäß ihren Ressourcen und Kapazitäten. Zum anderen das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung: Alle Staaten und Akteure sollen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter gemeinsame Verantwortung tragen (Biodiversität, Klimaschutz, faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit).

Verantwortung von Unternehmen

Im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft wird die menschenrechtliche Verantwortung von Staaten und Unternehmen in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten immer wichtiger. Das bisherige freiwillige Engagement von Unternehmen hat noch nicht dazu geführt, dass die Sorgfaltspflichten im Bereich der Arbeits- und Menschenrechte erfüllt wurden. Für uns steht fest: Armut und Ungleichheit können nicht ohne menschenwürdige Arbeit weltweit, gerechte Löhne sowie verbindliche Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten globalen Lieferketten überwunden werden.

Unter Federführung des Auswärtigen Amtes hat die Bundesregierung im November 2014 einen zweijährigen Prozess begonnen, in dem unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft,



Wissenschaft und Unternehmen ein Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erstellt werden soll. Mit dem NAP muss unser Handeln überprüft werden und es müssen dort Maßnahmen ergriffen werden, wo Lücken festgestellt werden.

Für einen ambitionierten NAP brauchen wir eine intelligente Mischung aus freiwilligen und verbindlichen Regelungen hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Es muss klar definiert werden, welche Art menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht die Bundesregierung von den Unternehmen erwartet. Ab einer bestimmten Größe sollten Unternehmen zu einer menschenrechtlichen Risikoabschätzung entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette verpflichtet werden. Dabei muss insbesondere den Kleinen und Mittleren Unternehmen vom Staat Hilfestellung angeboten und die gerichtlichen und außergerichtlichen Schutz- und Beschwerdemechanismen verbessert werden. Es gilt, die Rechte derer zu stärken, die im Ausland durch deutsche Unternehmen geschädigt wurden. Hierzu muss auch eine strukturelle Reform der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze angegangen werden.

Bei der weiteren Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans streben wir eine ambitionierte Umsetzung der VN-Leitprinzipien in Deutschland an. Solange es noch keine gesetzlichen Regelungen gibt, müssen verbindliche und zeitlich klar terminierte Prüfaufträge formuliert werden, wie menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gesetzlich verankert werden kann.

Fairer Welthandel

Eine faire Welthandelsordnung muss Entwicklungs- und Schwellenländern die gleichberechtigte Teilhabe am Welthandel ermöglichen. Eine nachhaltige breitenwirksame wirtschaftliche Entwicklung ist entscheidend, um die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern, Hunger und Armut zu überwinden und damit Fluchtgründe auszuschließen. Die Welthandelsorganisation (WTO) stellt für uns die am besten geeignete Organisation dar, um diese Regeln zu setzen. Wir bedauern, dass die Doha-Runde bislang nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Die aufgrund des vorläufigen Scheiterns derzeit verstärkter verhandelter bilateralen Handelsvereinbarungen beobachten wir mit großer Skepsis. Aus unserer Sicht wird wirtschaftlichen Interessen der Vorrang gegenüber nachhaltiger Entwicklung eingeräumt und damit eine Chance versäumt, faire Handelsbedingungen zu verankern. Die sich dadurch verschärfende weltweit ungleiche Verteilung von Wohlstand führt dazu, dass viele Menschen in Entwicklungsländern von ihrer Arbeit nicht leben können. Deshalb fordern wir faire Handelsverträge, die die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und dazu beitragen, Hunger und Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern zu überwinden. Wir erwarten, dass international anerkannte Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen in allen Handelsabkommen der EU verbindlich aufgenommen werden. Für Investorenrechte ist die Regelung der Nicht-Diskriminierung ausreichend. Investor-Staat-Schiedsgerichte, die auf Basis der „fairen und gerechten Behandlung“ ihre Kompetenzen extensiv auslegen, lehnen wir ab.



Wirtschaftspartnerschaftsabkommen müssen fair und im Geiste der Gleichberechtigung geschlossen werden. Sie dürfen keinen unangemessenen Liberalisierungsdruck auf Entwicklungsländer ausüben und Schutzmöglichkeiten für deren heimische Märkte, im Aufbau befindlichen Industrie- und Dienstleistungssektoren sowie den für die Ernährungssicherung wichtigen Landwirtschaftssektor bieten.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Rüstungskontrolle, Abrüstung und die Verhinderung von Proliferation sind wesentlicher Bestandteil deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Im Bereich der nuklearen Rüstungskontrolle schreiten die Abrüstungsbestrebungen im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) kaum voran, sodass die Überprüfungskonferenz 2015 ohne Abschlussdokument beendet wurde. Dies liegt zum einen an der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Russland und der NATO, zum anderen an der mangelhaften Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen. Gleichzeitig geht aber vom Abschluss des Nuklear-Abkommens mit dem Iran ein positives Zeichen für die nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung aus.

Die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa muss weiterentwickelt und an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts angepasst werden, wie unter anderem die russische Suspendierung der Mitwirkung im KSE-Vertrag und der Streit um eine NATO-Raketenabwehr zeigen. Das Wiener Dokument und das KSE-Regime müssen dringend reformiert werden – auch da letzteres noch am klassischen Ost-West-Dualismus und an einem traditionellen, quantitativen Sicherheitsverständnis orientiert ist. Ein erster, realistischer Schritt wäre eine politisch verbindliche Vereinbarung, die an qualitativen Kriterien ansetzt.

Der Arms Trade Treaty (ATT) schafft erstmals eine international rechtsverbindliche Grundlage für die Kontrolle von Transfers konventioneller Waffen. Im Gegensatz zu vorherigen Abkommen bezieht es auch die Importeure mit ein und behandelt alle Arten konventioneller Waffen. Es handelt sich dabei nicht um einen Verbotsvertrag, sondern um ein Regelwerk. Wir unterstützen den ATT ausdrücklich. Dass Landminen und der Streumunition im Rahmen der Humanitären Rüstungskontrolle geächtet wurden, begrüßen wir. Sie hat durch ihren moralisch-normierenden Charakter zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt und muss deshalb gestärkt und universalisiert werden.

Die derzeit gültigen Rüstungsexportrichtlinien, die von der rot-grünen Koalition beschlossen wurden, sehen vor, dass Exporte nicht genehmigt werden, wenn im Zielland Menschenrechte verletzt werden und die zu liefernden Rüstungsgüter hierzu genutzt werden könnten. In Konfliktregionen darf ebenfalls nicht geliefert werden, wenn die Ausgaben für Rüstung die Entwicklung eines Landes behindern würden. Rüstungsexporte in NATO-, NATO-gleichgestellte und EU-Länder sind für uns somit grundsätzlich unproblematisch.

Zukünftig wird es wichtig sein, die Bedrohungen, die von der Cyber-Kriegsführung ausgehen, effektiv einzudämmen. Darüber hinaus ist auf Grund der speziellen Umstände und der noch geringeren Nachvollziehbarkeit der Herkunft von elektronischen Kampfmitteln



langfristig ein Vertrag über die Kennzeichnung von elektronischen Kampfmitteln auszuhandeln.

Wissenschaft und Friedensforschung

Wissenschaft und Friedensforschung leisten wesentliche Beiträge zur Friedenssicherung, Krisenprävention und Lösung von Konflikten. So wird unter anderem daran gearbeitet, Konfliktursachen und Gewaltdynamiken zu analysieren, Grundvoraussetzungen für die Aufrechterhaltung von Frieden zu definieren oder friedliche Lösungsansätze für Konflikte herauszuarbeiten. Dabei werden geistes- und sozialwissenschaftliche, juristische, aber auch naturwissenschaftliche und technische Fragen und Lösungsansätze bearbeitet. Die Friedensforschung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Politikberatung. Diese wissenschaftliche Expertise ist für Regierung, Parlament und Gesellschaft unverzichtbar, um verantwortungsvoll Entscheidungen treffen zu können.

Deutschland verfügt auf diesem Gebiet über exzellente Wissenschaftler_innen und Institutionen innerhalb und außerhalb von Hochschulen. Ein wichtiges Förderinstitut ist dabei die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF). Insgesamt ist der Bereich Friedens- und Konfliktforschung aber vollkommen unterfinanziert. Als SPD haben wir in der großen Koalition erste finanzielle Verbesserungen durchsetzen können. In Anbetracht der vor uns liegenden Konflikte kann dies aber nur ein Anfang sein.

III. Die Rolle von Frauen in Friedensprozessen

Fünfzehn Jahre nach der Verabschiedung der Resolution 1325 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat VN-Generalsekretär Ban Ki Moon am 13. Oktober 2015 die Ergebnisse einer Umsetzungsüberprüfung der Resolution und ihrer Folgeresolutionen vorgestellt. Die Globale Studie zeigt deutlich, dass die Resolution auch heute nicht an Bedeutung verloren hat. Frauen und Mädchen sind in Konflikten, Kriegen und auf der Flucht weiterhin besonderem Leid ausgesetzt. Weltweit sind sie betroffen von massiver sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Vergewaltigungen, sexuelle Folter und Versklavung werden systematisch als Kriegswaffe eingesetzt, um soziale Strukturen zu zerstören.

Die Resolution 1325 hat aber auch herausgestellt, dass die Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen essenziell ist und deutlich gesteigert werden muss. Die Globale Studie kommt zu dem Schluss, dass Frauen in Friedensprozessen weiterhin unterrepräsentiert sind. Gleichzeitig ist aber belegt, dass die Teilhabe von Frauen positive Auswirkungen auf die Friedensentwicklung hat. Geschlechterinklusive Friedensprozesse sind nachweislich nachhaltiger, enthalten mehr soziale Themen und führen eher zur Unterzeichnung von Friedensabkommen. Die zentrale Forderung bleibt also, Frauen auf allen Ebenen und in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung einzubinden. Verstärkte Partizipation muss insbesondere in folgenden Bereichen erreicht werden:



1. in Friedensprozessen (als Mediatorinnen, hochrangige Vertreterinnen, Repräsentantinnen lokaler Gemeinden, Frauenorganisationen sowie als Menschenrechtsverteidigerinnen), 2. in der Humanitären Hilfe und Flüchtlingslagerorganisation, 3. in der Übergangsgerechtigkeit, 4. im wirtschaftlichem Wiederaufbau, 5. in der Krisenprävention, 6. in der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, 7. in der Gestaltung und im Monitoring von nationalen Aktionsplänen sowie 8. im VN-System und seinen Mitgliedstaaten.

Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten sowie ihre Mitwirkung an Friedensprozessen kann in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Friedens und zur internationalen Sicherheit beitragen. Der VN-Sicherheitsrat fordert die VN-Mitgliedstaaten auf, die Resolution 1325 umzusetzen. Deutschland hat hierfür 2012 einen Nationalen Aktionsplan für den Zeitraum von 2013 bis 2016 erarbeitet und zuletzt im Mai 2014 in einem Bericht Rechenschaft über die Umsetzung abgelegt. Für die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans hat sich die SPD immer besonders eingesetzt. Diesen Aktionsplan gilt es nun in einem partizipativen Prozess unter aktiver Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen in einen Folgeaktionsplan weiterzuentwickeln und in allen relevanten Politikfeldern kohärent umzusetzen. Gleichzeitig müssen Anreize dafür geschaffen werden, Frauen an allen Elementen von Friedensprozessen vollwertig zu beteiligen. Das ist ein Kernanliegen sozialdemokratischer Friedens- und Sicherheitspolitik.

IV. Sicherheits- und Friedenspolitik als akute Krisenprävention

Der Ansatz der strukturellen Krisenprävention kommt in konkreten Krisen- oder Kriegssituationen oder bei eklatanten Menschenrechtsverletzungen an seine Grenzen. In diesen Situationen bedarf es anderer Mittel und Wege, die darauf zielen, zunächst die Sicherheit vor Ort wieder herzustellen, die Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen sowie die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Neben der strukturellen Krisenprävention tritt in der Sicherheits- und Friedenspolitik notwendigerweise auch die akute Krisenprävention.

Gerade die Maßnahmen zur direkten und akuten Kriegsverhütung innerhalb der Schutzverantwortung der Vereinten Nationen sind im Wesentlichen nicht militärischer Natur. Es handelt sich vornehmlich um politische, wirtschaftliche und diplomatische Maßnahmen. Hierzu zählen wir insbesondere das Tätigwerden des VN-Generalsekretärs, die Entsendung von *Fact Finding Missions* oder Beobachtungs-, Vermittlungs- und Schlichtungsmissionen ebenso wie Reisebeschränkungen von Einzelpersonen, die diplomatische Isolation, Handels- und Wirtschaftssanktionen oder den Entzug der Unterstützung von IWF und Weltbank gegenüber einzelnen Ländern. Als positive Anreize sehen wir zudem das konditionierte Versprechen neuer Investitionen oder das Versprechen besserer Handelsbedingungen. Darüber hinaus begrüßen wir die Einrichtung von Kriegsverbrechertribunalen und unterstützen den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Als Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion fassen wir die präventive Mobilisierung und Stationierung von Truppen noch unter die Präventionsverantwortung. Dabei sehen wir, dass die Übergänge zwischen Prävention und militärischer Reaktion und



Intervention gerade im Falle „akuter Kriegsverhütung“ fließend und kaum trennscharf abzugrenzen sind. Bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr kommen für die Parlamentarische Linke daher ausschließlich als ultima ratio in Frage, wenn akute Konflikte und Krisen nur mit militärischer Präsenz beendet oder verhindert werden und nur so die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Friedensprozess geschaffen werden können. Sie dürfen dabei nie Selbstzweck werden, sondern müssen in eine politische Strategie eingebettet sein und von einem politischen Prozess flankiert werden. Dabei gilt es, die Einsatzregeln so restriktiv wie möglich und nur so offensiv wie nötig zu formulieren.

Unser Grundgesetz setzt gemäß Artikel 24 Absatz 2 GG (bewaffneten) Auslandseinsätzen der Bundeswehr enge Grenzen. Sie müssen vom Parlament beschlossen und in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ eingebunden sein. Die Bundeswehr ist derzeit an mehreren internationalen Unterstützungs- und Stabilisierungsmissionen in Krisengebieten beteiligt, mit denen sie einen Beitrag zur weltweiten Sicherheit und damit zur europäischen und globalen Stabilität leistet.

Der Parlamentsvorbehalt für den Einsatz bewaffneter Kräfte ist ein demokratischer Grundpfeiler der Bundesrepublik. Das Primat der Politik darf auch in Zukunft nicht aufgeweicht werden. Bei Einsätzen bewaffneter Streitkräfte ist die Zustimmung des Bundestages immer Pflicht. Eine parlamentarische Einzelentscheidung zu jedem Mandat ist für die SPD-Bundestagsfraktion unabdingbar. Die Parlamentarische Linke begrüßt daher ausdrücklich, dass die Versuche der CDU/CSU zur Aufweichung des Parlamentsvorbehalts in der Kommission zum Parlamentsbeteiligungsgesetz keine Mehrheit fanden und die Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag ausgebaut werden konnten.



Die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Parlamentarische Linke (PL) ist ein Zusammenschluss von sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten. Unser Ziel ist es, Diskussionen anzustoßen, politische Ideen zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben – innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion und auch darüber hinaus. Dabei eint uns unsere Zugehörigkeit zur SPD-Linken und das damit verbundene Eintreten für Freiheit, Gleichheit und gesellschaftlichen Fortschritt. Mit fast 90 Mitgliedern ist die Parlamentarische Linke der größte Zusammenschluss innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Herkunft nicht über Lebenschancen entscheidet. Wir wollen, dass Wohlstand gerecht verteilt wird. Und wir wollen einen sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft, der die Arbeitswelt der Menschen ins Zentrum rückt. Unsere Überzeugungen bringen wir in die Tagespolitik, aber auch darüber hinaus ein. Denn unser Anspruch ist es, über den Tellerrand hinaus zu denken. Gemeinsam mit unseren Bündnispartner_innen in Wissenschaft und Zivilgesellschaft arbeiten wir an neuen Ideen für ein solidarisches Zusammenleben.